

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 2

Rubrik: Zivilschutz : die nächste, am 1. Juli erscheinende Nummer bringt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Bund für Zivilschutz des Kantons Schaffhausen. Die örtliche Schutzorganisation der Stadt Schaffhausen hat letzten Herbst an sechs Kurs-tagen 200 Gebäudechefs ausgebildet. Der Kurs setzte sich aus 185 Frauen und 15 Männern zusammen, die gemeinsam in verschiedenen Vorträgen in ihre neue Aufgabe eingeführt wurden. Dieser Einführung folgten die praktischen Uebungen in der Brandbekämpfung mit der bewährten Eimerspritze, der Handhabung der Gasmaske und der ersten sanitärischen Hilfe. Mit Einsatz und Begeisterung betätigten sich die Frauen an den Löscharbeiten und der Unschädlichmachung der Brandbomben. Alle waren von der Notwendigkeit überzeugt, dass man sich gegen drohende Gefahren wappnen muss. Die Mehrzahl der Teilnehmer absolvierte anschliessend den vom Bund für Zivilschutz organisierten Erste-Hilfe-Kurs. G. B.

Basel. In der Basler Staatsbürgerlichen Gesellschaft hat Herr Ernst Fischer, Beauftragter des Bundesrates für Zivilschutzfragen, über das Thema «Vom Werden des Zivilschutzgesetzes» eine treffliche Orientierung vermittelt. Der Erste Weltkrieg, mit seinen Gasangriffen und Bombenabwürfen, zeichnet jene Wendung der Kriegführung, die den Zivi-

listen gleichen Gefahren aussetzt wie den Soldaten. Im Jahre 1934 ist der erste Bundesbeschluss über Anordnungen des passiven Luftschutzes erlassen worden. Nach dem Waffenstillstand von 1945 hat, anders als in umliegenden Staaten, ein fast völliger Abbau der Schutzmassnahmen stattgefunden, so dass der Zivilschutz seit etwa 1950 stufenweise wieder neu aufgebaut werden musste. Der Bundesbeschluss jenes Jahres über Erstellung von Schutzräumen in Neubauten bildet heute noch den Eckstein künftiger Entwicklung. Ein mächtiger Schritt des Aufbaues des Zivilschutzes war die Aufstellung und Bildung der Armee-Luftschutztruppen im Jahre 1951. Einem ersten Verfassungsartikel ist vom Volk, am 3. März 1957, ein ablehnender Entscheid erteilt worden. Erst die Abstimmung vom 24. Mai 1959 hat die Zustimmung des Volkes und aller Stände zur Verankerung des Zivilschutzes im Art. 22^{bis} in der Verfassung gebracht. Die Expertenkommission, welche sich nunmehr mit der Ausarbeitung eines Zivilschutzgesetzes befasst, sieht sich noch der Lösung zahlreicher Fragen und Probleme gegenübergestellt. Dem Stimmbürger zeigte das Referat von Ernst Fischer, wie lang und dornenvoll der Weg ist, um die notwendigsten Grundlagen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu schaffen.

Er zeigt aber auch, dass unermüdlich am begonnenen Werk weiter gearbeitet werden muss. Wn.

Bern. Die sehr aktive, leider noch einzige Stadtsektion des Bernischen Bundes für Zivilschutz, die Vereinigung für Zivilschutz der Stadt Bern, hielt am 27. Januar ihre Jahresversammlung ab. Der initiative Präsident, Herr Dr. Jeanneret, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich die Mitgliederzahl rasch der 600-Grenze nähert. Herr W. Wyss klärte die Anwesenden in einem äusserst interessanten Lichtbildervortrag über Atomschäden und die Schutzmöglichkeiten auf.

Bernischer Bund für Zivilschutz. Am 3. März versammelten sich unter der Leitung des Präsidenten, Herr Nationalrat W. König, mehr als hundert Delegierte zur diesjährigen Hauptversammlung in Biel. Lebensmittelinспекtor W. Wyss aus Bern hielt einen äusserst interessanten Lichtbildervortrag über Schäden und Schutzmöglichkeiten in einem Atomkrieg.

Beförderung. Der Leiter der Zivilschutzstelle des Kantons Bern, Herr Oberstlt. Hs. Krenger, ist dieser Tage zum 2. Sekretär der kantonalen Militärdirektion befördert worden. Wir gratulieren.

. . . und im Ausland

Welche Waffen sind gefährlicher? Die konventionellen oder die nuklearen Waffen? Es ist interessant, hier einmal die Verluste von vier bombardierten Städten gegenüberzustellen, wobei in Hamburg und

Tokio die konventionellen und in Hiroshima und Nagasaki die nuklearen Waffen eingesetzt wurden. Diese Tabelle, die wir der Zeitung «Ziviler Luftschutz» entnehmen, hat folgendes Bild:

	Hamburg	Tokio	Hiroshima	Nagasaki
Bevölkerungsdichte pro Quadratmeile	56 000	130 000	35 000	65 000
Zerstörte Quadratmeilen	5	15,8	4,7	1,8
Tote und Vermisste	40 000	83 000	70—80 000	35—40 000
Verletzte	35 000	102 000	70 000	40 000

Die Evakuierung der Stadt New York-City benötigt, wenn alles normal verläuft und wenn stündlich 100 000 bis 125 000 Menschen abtransportiert werden können, drei Tage und Nächte. Infolge eintretender Hindernisse und Stockungen dürfte die Zeit jedoch länger dauern. Im Aufnahmegebiet der Evakuierten rechnet man mit zweieinhalb Personen pro zur Verfügung stehendem Raum.

Stuttgart. Ende April wurde eine vier Wochen dauernde Luftschutzausstellung des Landesteiles Baden-Württemberg eröffnet, wobei auch Bilder aus dem Zivilschutz des Auslandes gezeigt werden. Der SBZ hat zu diesem Zweck seine Saffa-Ausstellung zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit zwischen Zivilverteidigung und Armee in Schweden. In Schweden wurde die Zusam-

menarbeit mit der Zivilverteidigung in den Ausbildungsplan der zentralen Schulen, wie Kriegsakademie, Offiziersschule, Schule der Artillerie und Pionieroffiziere, der Kriegsschule und der Kadettenschule der Infanterie, aufgenommen. Bei der Feldarmee werden bei den örtlichen Verteidigungseinheiten nach der Grundausbildung auch praktische Uebungen im Gelände durchgeführt, wobei Zivilverteidigungseinheiten miteingeschlossen werden.

ZIVILSCHUTZ

Die nächste, am 1. Juli erscheinende Nummer bringt:

Zivilschutz und Landwirtschaft
Zivilschutzanleitungen für
Norwegens Bauern
Werbung und Ausbildung von
Freiwilligen für den Zivilschutz